

Hausordnung

§1

Den Anweisung des Vermieters oder dessen Vertretern ist Folge zu leisten.

§2

Die Wohnung ist in dem gleichen Zustand zu verlassen, indem sie vorgefunden wurde. Sollte dies nicht der Fall sein, kann der Vermieter die Wohnung reinigen lassen und dem Mieter die Kosten in Rechnung stellen. Zerstörte Gegenstände und / oder Schäden jeglicher Art sind dem Vermieter unverzüglich zu melden und auf Wunsch zu ersetzen.

§3

Anderweitiges Nutzen der Wohnung, als zu Wohnzwecken, der angegebenen Personen , oder Weitervermieten der Wohnung ist strengstens untersagt.

§4

Das Übernachten vertragsfremder Personen ist durch den Vermieter ausdrücklich zu genehmigen.

§5

Das Betreten der Wohnung mit sandiger Kleidung ist untersagt. Sandige Kleidung ist vor der Wohnung im Vorraum auszuziehen.

§6

Das Inventar, auch Geschirr, ist nicht aus der Wohnung, beziehungsweise nicht vom Gelände, zu entfernen.

§7

Für Verletzungen, welche die Mieter in der Wohnung erleiden, ist der Vermieter zu keiner Zeit zur Verantwortung zu ziehen. Die Mieter werden darauf bei Bezug der Wohnung hingewiesen.

§8

Das Rauchen ist im Haus absolut untersagt. Auf dem Grundstück kann nur mit vorheriger Genehmigung des Mieters geraucht werden.

Im Falle eines schweren Verstoßes gegen einen oder mehrere dieser Paragraphen ist der Vermieter berechtigt das Mietverhältnis mit sofortiger Wirkung zu beenden. In diesem Falle ist die Miete mit sofort in voller Höhe fällig, und die Wohnung unverzüglich zu räumen. Der Vermieter ist in diesem Fall nicht verpflichtet eine Ersatzwohnung zu suchen.